



**Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln
im Schuljahr 2025/2026 (künftige Jahrgänge 2 - 10)**

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers:
Klasse im kommenden Schuljahr 2025/2026:
Anschrift der Schülerin/des Schülers:
Name, Vorname des Erziehungsberechtigten / der Erziehungsberechtigten:

Bitte Zutreffendes ankreuzen! Rückgabe an die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn bis zum **16.05.2025** per Post oder in den Briefkasten einwerfen - oder auch per E-Mail senden an: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de

- ☐ Ich nehme an der Ausleihe von Lernmitteln n i c h t teil und schaffe alle Lernmittel selbst an.

☐ Hiermit melde ich mich bei der der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2025/2026 an.
Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande.

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **23. Mai 2025** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese unverzüglich auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt, **mit einem Schutzumschlag** (ohne roten Rand) versehen, **mit Name und Klasse** gekennzeichnet (Bleistift!) und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
Es dürfen keine Unterstreichungen, Markierungen oder Randbemerkungen angebracht werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

☐ Ich empfange Leistungen (Stichtag: 01.05.2025):

- nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II; Grundsicherung für Arbeitsuchende)
- nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII; SchülerInnen, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird, also Heim- und Pflegekinder)
- nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII; Sozialhilfe) oder nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, in denen durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Damit bin ich im Schuljahr 2025/2026 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Der Nachweis ist dieser Anmeldung beizufügen (durch Kopie des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).**

☐ Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. **Der Nachweis ist dieser Anmeldung beizufügen (durch Kopie der Schülerscheinigung oder entsprechender Schulbescheinigungen).**